

VS-B-RAPID

Code: 02B42

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.1.0**

Errichtungsdatum : **07/12/22**

Aktualisierungsdatum: **08/02/24**

Druckdatum : 10/02/24

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname VS-B-RAPID

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Anwendung des Produkts

FLÜSSIGES ALKALISCHES PRODUKT  
LEBENSMITTELINDUSTRIE  
ALLE INDUSTRIEZWEIGE  
AUFTRAGEN PER SCHEUERSAUGMASCHINE ODER DURCH SPRÜHEN  
ULTRASTARKES REINIGUNGSMITTEL FÜR BÖDEN UND FLÄCHEN

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung

Kersia Deutschland GmbH  
Marie-Curie-Straße 23  
53332 Bornheim - Sechtem  
Tel : 02227/90 82-0 Fax : 02227/90 82-22  
e-mail : kersia.de@kersia-group.com

Für Informationen bezüglich dieses Sicherheitsdatenblatts kontaktieren Sie bitte:  
regulatory@kersia-group.com

#### 1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft

Durchwahl in dringenden Fällen (Rund um die Uhr, 7 Tage die Woche) :  
Tel. Nr : +44 1273 289451

CARECHEM 24 Deutschland  
Tel. +49 89 220 61012 / 0800 000 7801

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch entspricht den von der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgesehenen Einstufungskriterien.

VS-B-RAPID

Code: 02B42

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.1.0

Errichtungsdatum : 07/12/22

Aktualisierungsdatum: 08/02/24

Druckdatum : 10/02/24

Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1

H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Ätzwirkung auf die Haut - Kategorie 1B

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung - Kategorie 1

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenpiktogramm/e :



Signalwort :  
Gefahr

Enthält: Natriumhydroxid+ Alkohol C9-11-iso, C10-reich, ethoxyliert

Gefahrenhinweis/e :

H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise :

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P303 + P361 + P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P501: Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keinen Stoff in einer Konzentration von > 0,1 %, der gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2017/2100 oder der Verordnung der Kommission (EU) 2018/605 als Stoff mit endokrinschädigenden Eigenschaften identifiziert wurde.

VS-B-RAPID

Code: 02B42

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.1.0

Errichtungsdatum : 07/12/22

Aktualisierungsdatum: 08/02/24

Druckdatum : 10/02/24

### ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar, da es sich um ein Gemisch handelt.

#### 3.2. Gemische

Chemischer Aufbau des Gemischs : FLÜSSIGES ALKALISCHES PRODUKT

Stoffe	CAS-Nummer(n)	EINECS-Nummer(n)	Index	REACH Registrierungsnummer	Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG	SCLs M-Faktor ATE-Wert	Typ
1% <= Natriumhydroxid < 5%	1310-73-2	215-185-5	011-002-00-6	01-2119457892-27	Skin Corr. 1A H314 Met. Corr. 1 H290	C ≥ 5% Skin Corr. 1A H314 2% ≤ C < 5% Skin Corr. 1B H314 0.5% ≤ C < 2% Skin Irrit. 2 H315 Eye Irrit. 2 H319	(1)
1% <= Alkohol C9-11-iso, C10-reich, ethoxyliert < 5%	78330-20-8	616-607-4			Eye Dam. 1 H318 Acute Tox. 4 (oral) H302		(1)
1% <= Natrium-p-cumolsulfonat < 5%	15763-76-5	239-854-6		01-2119489411-37	Eye Irrit. 2 H319		(1)
Ethanolamin<1%	141-43-5	205-483-3	603-030-00-8	01-2119486455-28	Acute Tox. 4 (inhalation) H332 Acute Tox. 4 (dermal) H312 Acute Tox. 4 (oral) H302 Skin Corr. 1B H314 STOT SE 3 H335 Aquatic Chronic 3 H412	C ≥ 5% STOT SE 3 H335	(2)

Typ

(1) : Als gesundheits- und/oder umweltgefährdend eingestuft Stoff

(2) : Stoff mit Expositionsbegrenzung am Arbeitsplatz.

Als äußerst besorgniserregend eingestuft Stoff, der sich auf der Kandidatenliste zum Zulassungsverfahren befindet:

(3) : Als PBT (persistent, bioakkumulativ und toxisch) eingestuft Stoff

(4) : Als vPvB eingestuft Stoff (sehr persistent, sehr bioakkumulativ)

(5) : Als krebserregend der Kategorie 1A eingestuft Stoff

(6) : Als krebserregend der Kategorie 1B eingestuft Stoff

(7) : Als mutagen der Kategorie 1A eingestuft Stoff

(8) : Als mutagen der Kategorie 1B eingestuft Stoff

(9) : Als reprotoxisch der Kategorie 1A eingestuft Stoff

(10) : Als reprotoxisch der Kategorie 1B eingestuft Stoff

(11) : Als Störungen des Hormonsystems verursachend eingestuft Stoff

(12) : Anderer Stoff, der als gesundheits- oder umweltgefährdend angesehen wird

(N) : Nanomaterial

Kompletter Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

VS-B-RAPID

Code: 02B42

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.1.0

Errichtungsdatum : 07/12/22

Aktualisierungsdatum: 08/02/24

Druckdatum : 10/02/24

---

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ablegen und vor erneuter Verwendung waschen.  
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. Dem Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt zeigen.

Nach Einatmen :

An die frische Luft gehen.  
Tief ein- und ausatmen und sofort einen Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt :

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Sofort mindestens 15 Min. lang mit viel Wasser abwaschen.  
Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Nach Augenkontakt :

Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 15 Min. lang unter fließendem Wasser abspülen.  
Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.  
Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Nach Verschlucken :

Mund ausspülen.  
KEIN Erbrechen herbeiführen.  
Ins Krankenhaus einliefern.

### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Hautkontakt : Schwere Hautreizung.

Nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden.

Nach Verschlucken : Verursacht schwere Verätzungen im Mund und im Verdauungstrakt.  
Gefahr der Perforation der Verdauungswege.

Nach Einatmen : Das Einatmen von Dämpfen kann zu Atemwegsreizungen führen.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung

## ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel :

## VS-B-RAPID

Code: 02B42

### Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.1.0**

Errichtungsdatum : **07/12/22**

Aktualisierungsdatum: **08/02/24**

Druckdatum : 10/02/24

---

Mittel, die mit anderen in Feuer implizierten Produkten verträglich sind.

Empfohlene Löschmittel :

Schaum, Pulver, Kohlenstoffdioxid.

Ungeeignete Löschmittel :

Keines nach unserer Kenntnis.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keines nach unserer Kenntnis.

VS-B-RAPID ist nicht entzündbar.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei der Arbeit umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete Schutzkleidung tragen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln und nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal :

Alle nicht notwendigen Personen und Personen ohne persönliche Schutzausrüstung evakuieren.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte :

Personal an sichere Orte evakuieren.

Personen von der Abfluss-/Leckagestelle fernhalten und an windgeschützte Stelle führen.

Individuelle Schutzausrüstung verwenden.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Produkt nicht direkt in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen.

Entwerfen Sie die Anlagen und nehmen Sie jedes mögliche Messen, das notwendig ist, den Boden und

die Wasserverunreinigung zu vermeiden. Schützen Sie die Abwasserkanäle vor möglichen Entladungen,

um die Gefahren der Verunreinigung herabzusetzen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nach Verschütten und Auslaufen kleiner Mengen :

Den Auslauf mit viel Wasser verdünnen.

Nach Verschütten und Auslaufen großer Mengen :

Mit Sand oder Erde eindämmen (keine brennbaren Stoffe einsetzen).

Verschüttetes Mittel niemals zur Wiederverwendung zurück in den Originalbehälter füllen.

Bis zur Entsorgung in geeigneten verschlossenen und ordnungsgemäß gekennzeichneten Behältern aufbewahren.

Markieren und in einem Notbehälter auffangen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

VS-B-RAPID

Code: 02B42

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.1.0**

Errichtungsdatum : **07/12/22**

Aktualisierungsdatum: **08/02/24**

Druckdatum : 10/02/24

---

Die Schutzmaßnahmen beachten, die in Abschnitt 8 erwähnt sind.  
Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Das Produkt mit Vorsicht behandeln.

Dampf nicht einatmen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Spritzer beim Einsatz vermeiden.

Nicht mit Säure mischen.

Nicht mit kraftvollen Oxydationsmitteln mischen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### 7.2.1. Lagerung :

Das Produkt in der Originalverpackung lassen.

Die Verpackung zulassen.

An einem sauberen und kühlen Ort aufbewahren.

Von Produkten, die gegen alkalische Lösung empfindlich sind, fernhalten.

##### 7.2.2. Verpackungs- und Flaschenmaterialien :

Hochdichte Behälter aus Polyethylen.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Empfehlungen.

### ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte :

VS-B-RAPID

Code: 02B42

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.1.0

Errichtungsdatum : 07/12/22

Aktualisierungsdatum: 08/02/24

Druckdatum : 10/02/24

Stoff	CAS-Nr. Bezeichnung	Land	Typ	Wert	Einheit	Anmerkungen	Quelle	
Ethanolamin	141-43-5	DEU	OEL 8h	2	ppm		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)	
				5,1	mg/m <sup>3</sup>		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)	
				2	ppm		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Research Foundation)	
				5,1	mg/m <sup>3</sup>		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Research Foundation)	
			OEL kurzfristig	4	ppm	15 minutes average value		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)
				10,2	mg/m <sup>3</sup>	15 minutes average value		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)
				4	ppm	STV 15 minutes average value		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Research Foundation)
				10,2	mg/m <sup>3</sup>	STV 15 minutes average value		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Research Foundation)
Natriumhydroxid	1310-73-2	AUT	OEL kurzfristig	4	mg/m <sup>3</sup>		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe	
			OEL 8h	2	mg/m <sup>3</sup>		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe	

VS-B-RAPID

Code: 02B42

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.1.0

Errichtungsdatum : 07/12/22

Aktualisierungsdatum: 08/02/24

Druckdatum : 10/02/24

Natriumhydroxid	1310-73-2	BEL	OEL 8h	2	mg/m <sup>3</sup>	Additional indication "M" means that irritation occurs when the exposure exceeds the limit value or there is a risk of acute poisoning. The work process must be designed in such a way that the exposure never exceeds the limit value. For evaluation, the sampled period should be as short as possible. However, the sampled period shall be long enough to perform a reliable measurement. The measured result shall be related to the considered period.	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
		CHE	OEL kurzfristig	2 inhalable aerosol	mg/m <sup>3</sup>		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
			OEL 8h	2 inhalable aerosol	mg/m <sup>3</sup>		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
		DNK	OEL 8h	2	mg/m <sup>3</sup>		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
			OEL kurzfristig	2	mg/m <sup>3</sup>	Ceiling limit value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
		ESP	OEL 8h	2	mg/m <sup>3</sup>		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
		FIN	OEL kurzfristig	2	mg/m <sup>3</sup>	Ceiling limit value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
		FRA	VLCT	2	mg/m <sup>3</sup>		Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
			VLEP 8h	2	mg/m <sup>3</sup>		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
			AMW <small>(Arbeitsplatzgrenzwert)</small>	2	mg/m <sup>3</sup>		INRS
					ppm		INRS
		GBR	OEL kurzfristig	2	mg/m <sup>3</sup>		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
		HRV	OEL kurzfristig	2	mg/m <sup>3</sup>		
		HUN	OEL kurzfristig	2	mg/m <sup>3</sup>	15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
			OEL 8h	1	mg/m <sup>3</sup>		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
IRL	OEL kurzfristig	2	mg/m <sup>3</sup>	15 minutes reference period	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe		
LVA	OEL 8h	0,5	mg/m <sup>3</sup>		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe		
	AMW <small>(Arbeitsplatzgrenzwert)</small> 8h	0.5	mg/m <sup>3</sup>				



VS-B-RAPID

Code: 02B42

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.1.0

Errichtungsdatum : 07/12/22

Aktualisierungsdatum: 08/02/24

Druckdatum : 10/02/24

Natriumhydroxid	1310-73-2	NOR	OEL kurzfristig	2	mg/m <sup>3</sup>	Ceiling limit value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
		POL	NDS 8h	0,5	mg/m <sup>3</sup>		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
			NDSch kurzfristig	1	mg/m <sup>3</sup>		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
			STEL	1	mg/m <sup>3</sup>		Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
			TWA	0,5	mg/m <sup>3</sup>		Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
			ROU	OEL 8h	1	mg/m <sup>3</sup>	
		SVN	OEL kurzfristig	3	mg/m <sup>3</sup>	15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
			OEL	2	mg/m <sup>3</sup>	opomba: Y	Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer vor Gefahren in Zusammenhang mit der Exposition gegenüber chemischen Stoffen am Arbeitsplatz in Slovenien (Amtsblatt RS, št. 100/01, 39/05, 53/07, 102/10, 43/11 – ZVZD-1 in 38/15)
			STEL	1		opomba: Y	Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer vor Gefahren in Zusammenhang mit der Exposition gegenüber chemischen Stoffen am Arbeitsplatz in Slovenien (Amtsblatt RS, št. 100/01, 39/05, 53/07, 102/10, 43/11 – ZVZD-1 in 38/15)
		SWE	OEL kurzfristig	2 (2)	mg/m <sup>3</sup>	Inhalable fraction (2) 15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
Natriumhydroxid	1310-73-2	SWE	OEL 8h	1	mg/m <sup>3</sup>	Inhalable fraction (2) 15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe

VS-B-RAPID

Code: 02B42

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.1.0

Errichtungsdatum : 07/12/22

Aktualisierungsdatum: 08/02/24

Druckdatum : 10/02/24

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Gemäß den Anforderungen der Richtlinie 98/24/EG wird der Arbeitgeber dazu angehalten, eine Risikoprüfung durchzuführen und angemessene Risikomanagementmaßnahmen einzurichten.

\* Der Arbeitgeber muss für alle Situationen, für die kein Nachweis der Abwesenheit von Risiken vorliegt, für Alternativen oder Minderung des Risikos sorgen, indem er vorrangig die Arbeitsverfahren und kollektiven Schutzverfahren verbessert. Die Wirksamkeit der angewandten Lösungen kann durch Messung und Vergleich mit den vorgeschriebenen Grenzwerten für Substanzen in Abschnitt 8.1 überprüft werden.

\* Sollte das Risiko im Anschluss an diese Korrekturmaßnahmen weiterhin bestehen, muss der Arbeitgeber systematisch die Einhaltung der gesetzlichen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW), falls in Abschnitt 8.1 festgelegt, durch regelmäßige Messung überprüfen und alle in Abschnitt 8.2 genannten individuellen Gefahrenschutzmaßnahmen anwenden.

\* Sollte die formelle Risikobewertung ein geringes Gesundheitsrisiko für die Arbeiter aufzeigen, kann die Kontrolle auf Einhaltung der gesetzlichen Arbeitsplatzgrenzwerte nicht in Betracht gezogen werden und es liegt nicht automatisch eine Verpflichtung zur Umsetzung der individuellen Gefahrenschutzmaßnahmen vor.

#### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen :

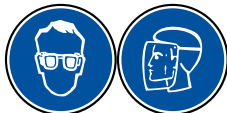
Für ausreichende Belüftung sorgen.

Die zur Einhaltung der beruflichen Expositionsgrenzwerte erforderlichen technischen Maßnahmen ergreifen.

#### 8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung :

Augen - / Gesichtsschutz :

Schutzbrille oder Gesichtsschutz gemäß EN 166 tragen.



Handschutz :

Benutzen Sie Handschuhe, die den Sicherheitsnormen EN 374 entsprechen und säurefest sind.

Butylkautschuk.

Beispiel von Stoffe bei denen man wasserdichte Handschuhe benutzt :

Nitrilkautschuk

Neopren.

PVC

Keine Handschuhe aus Polyvinylalkohol (PVA) tragen.



Körperschutz:

Chemisch beständige Schutzschuhe und -Kleidung tragen.



Atemschutz :

## VS-B-RAPID

Code: 02B42

### Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.1.0

Errichtungsdatum : 07/12/22

Aktualisierungsdatum: 08/02/24

Druckdatum : 10/02/24

Unter normalen Einsatzbedingungen keine.

Thermische Gefahren :

Nicht anwendbar

Hygienemaßnahmen :

Dusche und Augenspülflasche bereithalten.

Die persönliche Schutzausrüstung nach jeder Anwendung waschen.

Nach den Regeln der Betriebshygiene und gemäß den Sicherheitsvorschriften anzuwenden.

#### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition :

Das Produkt nicht direkt in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Klare Flüssigkeit
Farbe	Gelb
Geruch	Leichter zitronengeruch
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar
Gefrierpunkt	-9 °C
Schmelzpunkt :	Nicht anwendbar
Siedebeginn	Nicht verfügbar
Entzündbarkeit	Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar
obere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar
Flammpunkt	Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar
pH-Wert bei 10g/l	11,5±0,3
reiner pH-Wert	> 13
kinematische Viskosität	Nicht verfügbar
Löslichkeit im Wasser	Im Wasser vollständig mischbar
Löslichkeit	Nicht anwendbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht anwendbar
Dampfdruck	Nicht verfügbar
Relative Dichte	1,141±0,01
Dichte	1,141±0,01 g/cm <sup>3</sup>
Dampfdichte	Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	Nicht anwendbar

### 9.2. Sonstige Angaben

**VS-B-RAPID**

Code: 02B42

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878**Version **7.1.0**Errichtungsdatum : **07/12/22**Aktualisierungsdatum: **08/02/24**

Druckdatum : 10/02/24

Explosive Eigenschaften	Nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften	Nicht anwendbar
Viskosität	Nicht verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar

**ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT****10.1. Reaktivität**

Gefahren in Zusammenhang mit exothermen Reaktionen.

**10.2. Chemische Stabilität**

Stabil bei den empfohlenen Lager- und Nutzungsbedingungen.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Exotherme Reaktion mit Säuren.

Gefährliche Reaktion mit stark oxydierenden Stoffen.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Nach unserer Kenntnis keine

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Hochwirksame Oxidationsmittel

Säuren.

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Mögliche Bildung von giftigen Gasen im Falle eines Brandes.

Diese Angaben gelten für das konzentrierte Produkt. Der Einsatz des verdünnten Produktes muss unter Einhaltung der Hinweise des technischen Datenblattes und des technischen Beraters erfolgen.

**ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN****11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**Angaben zu den Stoffen:

## Akute Toxizität

Alkohol C9-11-iso, C10-reich, ethoxyliert : LD 50 - oral (Ratte) 1.360 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Natrium-p-cumolsulfonat : LD 50 - dermal (Kaninchen) &gt; 2.000 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

## Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Alkohol C9-11-iso, C10-reich, ethoxyliert : Hautreizung (Kaninchen) . Schwere Verletzungen der Augen -

Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Natriumhydroxid ( 50% ) : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut . Verursacht schwere Verätzungen. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Natriumhydroxid ( 50% ) : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut . Verursacht schwere Verätzungen. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

## Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Natriumhydroxid ( 50% ) : Nach Augenkontakt : . ätzend für die Augen - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

VS-B-RAPID

Code: 02B42

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.1.0

Errichtungsdatum : 07/12/22

Aktualisierungsdatum: 08/02/24

Druckdatum : 10/02/24

---

Natrium-p-cumolsulfonat : Nach Augenkontakt : (OECD 405): . Reizend - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten  
Natriumhydroxid ( 50% ) : Schwere Augenschädigung/Augenreizung . ätzend für die Augen - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten  
Natriumhydroxid ( 50% ) : Schwere Augenschädigung/Augenreizung . Schwere Verletzungen der Augen - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Reizung der Atemwege

Natriumhydroxid ( 50% ) : Reizung der Atemwege . Das Inhalieren dieser Dämpfe reizt die Atemwege. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Sensibilisierung

Natrium-p-cumolsulfonat : Sensibilisierung der Haut Maus, Meerschweinchen (OECD 406): . Nicht sensibilisierend - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Mutagenität

Natriumhydroxid : . Nicht mutagen - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Karzinogenität

Natriumhydroxid : (Mäuse) . Nicht krebserregend - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

### Angaben zum Gemisch :

Akute Toxizität

. nicht bestimmt

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ätzwirkung auf die Haut (OECD 431): . Ätzend für die Haut

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Augenätzende Wirkung . Verursacht nach den Kriterien der Verordnung 1272/2008/EG ernsthafte Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Haut . Das Gemisch ist nicht als hautsensibilisierend gemäß Verordnung 1272/2008/EG eingestuft.  
Sensibilisierung der Atemwege . Das Gemisch ist gemäß Verordnung 1272/2008/EG nicht als atemwegsreizend eingestuft.

Mutagenität

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen :

VS-B-RAPID

Code: 02B42

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.1.0

Errichtungsdatum : 07/12/22

Aktualisierungsdatum: 08/02/24

Druckdatum : 10/02/24

Nach Hautkontakt : Schwere Hautreizung.

Nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden.

Nach Verschlucken : Verursacht schwere Verätzungen im Mund und im Verdauungstrakt.  
Gefahr der Perforation der Verdauungswege.

Nach Einatmen : Das Einatmen von Dämpfen kann zu Atemwegsreizungen führen.

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

#### 11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht betroffen

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1. à 12.4. Toxizität - Persistenz und Abbaubarkeit - Bioakkumulationspotenzial - Mobilität im Boden

#### Angaben zu den Stoffen:

##### Akute Toxizität

Natriumhydroxid : LC 50 - 96 h Fische (Gambusia affinis) 35 - 189 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Natrium-p-cumolsulfonat ( 40% ) : EC 50 - 48h Daphnien > 100 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Natrium-p-cumolsulfonat : EC 50 - 72h Algen 310 mg/L. - Auf der Grundlage von Natriumcumolsulfonat - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Natrium-p-cumolsulfonat : LC 50 - 96Stunden Fische > 1.000 mg/L. - Auf der Grundlage von Natriumcumolsulfonat - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

##### Abbaubarkeit

Natriumhydroxid ( 50% ) : Biologische Abbaubarkeit aerobe . Nicht anwendbar - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Natriumhydroxid ( 50% ) : Biologische Abbaubarkeit (anaerobe) . Nicht anwendbar - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Natriumhydroxid ( 50% ) : Halbwertszeit Luft 13 Sekunden. Abbauprodukt = Natriumcarbonat - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Natriumhydroxid ( 50% ) : Wasser. . Sofortige Ionisation; Abbauprodukt = Salze - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Natriumhydroxid ( 50% ) : Boden . Ionisation / Neutralisation - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Natrium-p-cumolsulfonat : Biologische Abbaubarkeit - 28Tage (OECD 301D): > 50 %. - Auf der Grundlage von Natriumcumolsulfonat - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Natrium-p-cumolsulfonat ( 40% ) : Biologische Abbaubarkeit - 28Tage < 60 %. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

##### Bioakkumulation

Natriumhydroxid ( 50% ) : . Nicht anwendbar - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

##### Mobilität

Natriumhydroxid ( 50% ) : Luft . Sofortiger Abbau - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Natriumhydroxid ( 50% ) : Wasser. . Hohe Löslichkeit und Mobilität - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Natriumhydroxid ( 50% ) : Boden/Sediment . Hohe Löslichkeit und Mobilität; Verunreinigung des Grundwassers bei Regen - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

#### Angaben zum Gemisch :

##### Akute Toxizität

Fische . nicht bestimmt

Daphnien . nicht bestimmt

Algen . nicht bestimmt

VS-B-RAPID

Code: 02B42

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.1.0**

Errichtungsdatum : **07/12/22**

Aktualisierungsdatum: **08/02/24**

Druckdatum : 10/02/24

---

### CHRONISCHE TOXIZITÄT

. Keine verfügbare Daten.

### Abbaubarkeit

. Die in diesem Gemisch enthaltenen oberflächenaktiven Stoffe entsprechen den Anforderungen der EG-Detergenzien-Verordnung (Nr. 648/2004/EG).

### Bioakkumulation

. Keine verfügbare Daten.

### Mobilität

. Keine verfügbare Daten.

### Schlussfolgerung :

Das Gemisch ist gemäß Verordnung 1272/2008/EG nicht als umweltgefährdend eingestuft.

Wassergefährdungsklasse: 1

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als PBT oder vPvB bewertet wird.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht betroffen

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

#### Behandlung des Gemischs :

Das Produkt nicht direkt in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen.

Einhalten der geänderte Richtlinie 2008/98/EG vom 19.11.2008 über Abfälle sowie der Entscheidung 2000/532/EG (zuletzt geändert durch die Entscheidung 2014/955/EG), in der als gefährlich eingestufte Abfälle, die bei einer zugelassenen Stelle abgegeben werden müssen, aufgelistet sind.

#### Entsorgung des Verpackungsmaterials:

Verpackungsbehälter gründlich mit Wasser spülen und das Abwasser wie den entsprechenden Abfall behandeln.

Einhalten der geänderte Richtlinie 2008/98/EG vom 19.11.2008 über Abfälle sowie der Entscheidung 2000/532/EG (zuletzt geändert durch die Entscheidung 2014/955/EG), in der als gefährlich eingestufte Abfälle, die bei einer zugelassenen Stelle abgegeben werden müssen, aufgelistet sind.

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

LANDTRANSPORT : Rail/Route (RID/ADR)

VS-B-RAPID

Code: 02B42

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.1.0

Errichtungsdatum : 07/12/22

Aktualisierungsdatum: 08/02/24

Druckdatum : 10/02/24

---

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer : 3267

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung :

ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Alanin, N,N-bis(carboxymethyl)-, Trinatriumsalz)

14.3 Transportgefahrenklassen : 8

14.4 Verpackungsgruppe : III

Kemler-Zahl : 80

Bezeichnung des Gutes : 8



Tunnelcode : (E)

14.5 Umweltgefahren : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Keine Information

Begrenzte Menge (LQ) : 5l

SEETRANSPORT : IMDG

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer :3267

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung :

ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Alanin, N,N-bis(carboxymethyl)-, Trinatriumsalz)

14.3 Transportgefahrenklassen : 8



14.4 Verpackungsgruppe : III

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Keine Information

EMS-Nummer : F-A,S-B

Begrenzte Menge (LQ) : 5l

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten : Nicht betroffen



VS-B-RAPID

Code: 02B42

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.1.0

Errichtungsdatum : 07/12/22

Aktualisierungsdatum: 08/02/24

Druckdatum : 10/02/24

---

### ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EU) n°528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten :  
Nicht betroffen

Vorschriften in Bezug auf Gefahren in Zusammenhang mit größeren Unfällen :  
Seveso-III-Richtlinie (2012/18/CE) : Nicht betroffen

Vorschriften in Bezug auf Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung der Stoffe oder Gemische :  
Geänderte Verordnung 1272/2008/EG

Abfallvorschriften :

Richtlinie 2008/98/EG, geändert durch die Richtlinie 2015/1127/EG

Entscheidung 2014/955/EG, in der als gefährlich eingestufte Abfälle aufgelistet sind.

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht betroffen

Arbeitnehmerschutz :

Richtlinie 98/24/EG vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit.

Verordnung (EU) 2019/1021 vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe : Nicht anwendbar

Geänderte Verordnung Nr. 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe:  
Nicht betroffen

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 :

Gemäß den geltenden Vorschriften bezüglich Reinigungsmittel: Verordnung (EG) Nr. 648/2004.

Ein Datenblatt über die Inhaltsstoffe steht dem medizinischen Personal bei schriftlicher Anfrage kostenfrei zur Verfügung.

Enthält:

< 5% anionische Tenside, Nichtionische Tenside

Duftstoffe

Nationale Vorschriften Deutschland - Lagerklasse  
Lagerklasse . LGK : 8A (TRGS 510)

VS-B-RAPID

Code: 02B42

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.1.0

Errichtungsdatum : 07/12/22

Aktualisierungsdatum: 08/02/24

Druckdatum : 10/02/24

Den nationalen und lokalen Gesetze einhalten.

### 15.2. Chemische Sicherheitsbewertung

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde unter Berücksichtigung der Informationen aus Expositionsszenarien für die Stoffe, aus denen das Gemisch besteht, erstellt.

### ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Dieses Datenblatt ergänzt die technischen Anwendungshinweise, ersetzt sie jedoch nicht. Die hier angegebenen Informationen stützen sich auf den aktuellen Stand unserer Erkenntnisse in Bezug auf das entsprechende Produkt und werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die Aufmerksamkeit der Anwender wird außerdem besonders auf eventuelle Risiken gezogen, welche durch einen unsachgemäßen Gebrauch des Produktes entstehen könnten. Das Datenblatt entbindet den Anwender nicht davon, alle Vorschriften und Regelungen, welche seinen Aktivitätsbereich betreffen, zu kennen und anzuwenden. Er übernimmt die alleinige Verantwortung für die Einhaltung der Vorsichtsmaßnahmen, die mit dem Einsatz des Produktes verbunden sind. Alle angegebenen Regelungen und Vorschriften sollen dem Anwender lediglich bei der Erfüllung und Einhaltung seiner Verpflichtungen, die durch den Einsatz eines Produktes entstehen, helfen.

Diese Aufzählung erhebt keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit. Sie entbindet den Anwender nicht von seiner Pflicht, sich davon zu überzeugen, dass nicht auch andere als hier bereits angegebene Verpflichtungen entstehen, die durch den Besitz und den Gebrauch des Produktes begründet sind und für deren Einhaltung er die alleinige Verantwortung trägt.

Gegenüber der vorherigen Version geänderte/r Abschnitt/e :  
Nicht betroffen

Auflistung der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird :

H290 : Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.

H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 : Kann die Atemwege reizen.

H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Quelle der Hauptangaben, die bei der Erstellung des Datenblattes verwendet wurden :

INRS

Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe

Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer vor Gefahren in Zusammenhang mit der Exposition gegenüber

VS-B-RAPID

Code: 02B42

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.1.0**

Errichtungsdatum : **07/12/22**

Aktualisierungsdatum: **08/02/24**

Druckdatum : 10/02/24

---

chemischen Stoffen am Arbeitsplatz in Slovenien (Amtsblatt RS, št. 100/01, 39/05, 53/07, 102/10, 43/11  
– ZVZD-1 in 38/15)

Stand :

Version 7.1.0

Annulliert und ersetzt die vorherigen Versionen 7.0.